



## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
Satzung Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer	1
Bekanntmachungsanordnung	2
Bekanntmachung Hebesätze Grundsteuer A/ Grundsteuer B	2
2. Änderungssatzung "Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld"	3
Auslegung Bebauungsplan Nr. 001a "Innenstadt"	4 - 5
Kommunalwahl 2004	5
Bekanntmachungen	5
Auslegung Bebauungsplan Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld"	6
Auslegung Bebauungsplan Nr. 006 "Beethovenstraße/Ostsiedlung"	7
Erhaltungssatzung für das Gebiet Dichterviertel	8
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Flurbereinigung Goitzsche	9
Teilnehmerversammlung Ländliche Neuordnung Holzweißig	10
Das Fundbüro informiert	10

## **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld**

Auf Grund der §§ 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), in der zurzeit gültigen Fassung, § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld am 1.01.2004 die nachstehende Satzung beschlossen.

### **§ 1**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Bitterfeld wie folgt festgesetzt:

#### **1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A - 300 v.H.

b) für die Grundstücke – Grundsteuer B - 360 v.H.

#### **2. Gewerbesteuer**

360 v.H.

### **§ 2**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Jahre 2003 und 2004.

### **§ 3**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Bitterfeld, den 22.01.2004

Dr. Rauball  
Bürgermeister

SIEGEL

## 2. Änderungssatzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld“

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) und der §§ 6 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 158) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2003 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

Der Geltungsbereich, der in der Satzung vom 18.05.1994 über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Stadtkern Bitterfeld“ festgelegt und mit Beschluss vom 09.05.2001 ergänzt wurde, wird um den nachfolgend genannten Bereich erweitert:

Grundstück Ecke Dürener Straße/ Mittelstraße, Adresse Mittelstraße Nr. 42

Flur: 39

Flurstück: 39/2

### § 2

Die 2. Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel in der Abwägung innerhalb von sieben Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bitterfeld geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB wird besonders hingewiesen. Ebenso wird auf den § 144 BauGB hingewiesen. Diese Regelungen können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Planungsamt der Stadt Bitterfeld eingesehen werden.

Der Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Planungsamt der Stadt Bitterfeld eingesehen werden.

Bitterfeld, 18.12.2003

Dr. Rauball  
Bürgermeister

SIEGEL

Anlage: Lageplan

